

Januar 2013

## Das neue Kinderförderungsgesetz in Hessen = Qualitätsverlust in hessischen Kitas

Das Hessische Kinderförderungsgesetz soll zum 01.01.2014 in Kraft treten. Eine erste Lesung ist bereits im Dezember im Landtag erfolgt. Am 7. März wird es eine weitere Anhörung geben und am 19. März soll das Gesetz in einer zweiten Lesung verabschiedet werden.

Ziel der Initiative ist laut Gesetzgeber die unterschiedlichen Fördersystematiken zu vereinheitlichen, die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertagesstätten flexibler zu gestalten und die Qualität der frühkindlichen Bildung in Hessen zu erhöhen.

Die Förderung wird sich künftig nicht mehr an den Gruppen, sondern am einzelnen Kind orientieren. Dieser Systemwechsel macht 1:1 Vergleiche zu den aktuellen Regelungen nur schwer möglich.

Orientiert man sich an dem Versprechen der Politik die Qualität in den Einrichtungen zu steigern, wird man allerdings schnell feststellen, dass der Gesetzentwurf eine Mogelpackung ist und die Qualität deutlich sinken wird. Die Hauptkritikpunkte sind:

- **„Deprofessionalisierung“ des Personals:** Zukünftig können bis zu 20% nicht pädagogisch ausgebildete Fachkräfte eingesetzt werden. Somit wird die Misere in der Fachkräfteausbildung, die der Gesetzgeber zu verantworten hat, durch eine dauerhafte Herabsetzung des Personalniveaus gelöst. Zusätzlich werden Personalkosten gespart.
- **Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel orientieren sich ausschließlich am Alter des Kindes.** Unberücksichtigt bleiben soziale Hintergründe, die Arbeit an Brennpunkten (z.B. Maßnahmen zur Sprachförderung) oder die Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen (gemäß UN-Behindertenrechtskommission)
- **Berechnungsgrundlage des Personalbedarfs.** Der Gesetzentwurf sieht eine Deckelung bei 42,5 Stunden pro Woche vor. Viele Kindergärten haben Öffnungszeiten von 50 Stunden, die somit nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich das „Sharing“ von Halbtagesplätzen à 2x 25 Stunden vorsieht, die somit nicht vollständig in die Berechnungsgrundlage eingeht. Darüber hinaus wird mit Mittelwerten gearbeitet, die unnötiger Weise die Fachkraftstellen pro Gruppe beeinflussen.

Bsp:

25 Kinder x 0,07 (Schlüssel für 3-6 jährige) x 42,5 Stunden (7.30 – 16.00 Uhr) = 74,3

Daraus ergibt sich:

Öffnungszeit: 7.30 – 16.00 Uhr (42,5 St.) =  $74,3/42,5 = 1,75$  Fachkräfte pro Gruppe

Öffnungszeit: 7.00 – 17.00 Uhr (50 St.) =  $74,3/50 = 1,48$  Fachkräfte pro Gruppe

- **Verfügungszeiten werden bei 15%** für Ausfall durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung **gedeckt**. Vor- und Nachbearbeitungszeiten, Zeiten für Elterngespräche oder die Leitungsfunktionen werden überhaupt nicht in der Personalberechnung berücksichtigt.
- **Keine ausreichenden Vorgaben an räumliche Bedingungen**. Es fehlen klare Mindeststandards für angemessene Räumlichkeiten zur Bewegung, Spiel – und Ruhephasen, individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder angemessene Arbeitsräume für die Arbeit der Erzieher.

Positiv an dem Gesetzentwurf ist

- **die Zusammenführung diverser gesetzlicher Regelungen**. Der Gesetzgeber bündelt mit dieser Maßnahme die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen vom 2.1.2007 und die Mindestverordnung vom 17.12.2008. Zukünftig erhalten diese Vorschriften einen Gesetzesstatus und werden im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch aufgenommen.
- **die Vereinheitlichung der Fördersystematiken** in den Bereichen U3, 3-6 und die Betreuung nach Eintritt in die Schule
- die grundsätzliche **Orientierung** der zukünftigen Förderung **am einzelnen Kind und nicht an Gruppengrößen**

Folgende Forderungen leiten sich aus dem aktuellen Gesetzentwurf ab:

- 1) Nicht ausgebildete Fachkräfte können nur eine befristete Übergangslösung sei, um dem aktuellen Fachkräftemangel zu begegnen. Eine zeitliche Befristung, klare Mindestanforderungen, Weiterbildungsmaßnahmen und ein Konzept zur Behebung des Fachkräftemangel sind gesetzlich zu verankern
- 2) Die Gruppengrößen müssen sich an folgenden Kriterien orientieren:
  - a. Alter der Kinder
  - b. Ausgleichsfaktor für „soziale Brennpunkte“
  - c. Ausgleichsfaktor für die Integration Kinder mit Behinderungen
  - d. Ausgleichsfaktor für Kindergärten mit räumlichen Beschränkungen
- 3) Bei der Berechnung des Personalbedarfs
  - a. sollten Verfügungszeiten auf 30% angehoben werden
  - b. ist eine Freistellung der Leitungsfunktion erforderlich
  - c. ist eine Mittelwertberechnung gegen eine Ist-Berechnung der Öffnungszeiten zu ersetzen
  - d. dürfen keine Höchstwerte in der Berechnung vorgegeben werden, die zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten führen
- 4) Es müssen klar definierte Mindeststandards für die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte vorgegeben werden, die sich an anerkannten Standards und den Bedürfnissen der Kinder orientieren und wenige Interpretationsmöglichkeiten zulassen.

Was sind jetzt die nächsten Schritte? Ohne einen massiven Widerstand wird das Gesetz mutmaßlich am 19. März ohne Veränderungen in Kraft treten. Die großen Wohlfahrtsverbände und Kirchen haben ein Aktionsbündnis gegründet und versuchen noch Veränderungen an dem Gesetz durch zu setzen. Wir werden über die Aktionen informieren und hoffen auf rege Beteiligung.

**In einem ersten Schritt unterstützen wir eine Unterschriftenaktion der ev. Kirche. Bitte sammelt aktiv in den Kitas, bei Eltern, Freunden und Verwandten und schickt möglichst viele Unterschriften bis zum 31. Januar an**

Jan Althaus  
Uranusweg 5  
65191 Wiesbaden

Über weitere Maßnahmen werden wir zeitnah informieren.

---

Vorsitzende:  
Christiene Jouaux-Frönd  
Heerstraße 95  
65205 Wiesbaden  
[info@seb-kt.de](mailto:info@seb-kt.de)

Stellvertreterin:  
Claudia Albrecht  
Harry-Trueman-Straße 11  
65197 Wiesbaden  
[info@seb-kt.de](mailto:info@seb-kt.de)

Stellvertreter:  
Sascha Fuhrmeister  
Köhlstraße 47  
65205 Wiesbaden  
[info@seb-kt.de](mailto:info@seb-kt.de)

Kasse:  
Antje Hornemann  
Waldhofstraße 42  
55246 Mz-Kostheim  
[info@seb-kt.de](mailto:info@seb-kt.de)